

Auf Bankkonten schlummern „herrenlose“ Vermögen von Verstorbenen



Minister Norbert Walter-Borjans Fotos: dpa, Thinkstock, privat

Früher, wenn die Oma gestorben war, dann fand man meist noch ein Sparbuch. Damit war klar, wie viel und bei welcher Bank noch Geld liegt. In Zeiten von Online-Banking ist das erheblich schwerer. Erbenermittler können z. B. beauftragt werden (siehe Bericht). Doch was, wenn man gar nichts von dem Konto weiß? Laut NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) geht es um rund zwei Milliarden Euro, die sich bundesweit nicht

zuordnen lassen, in NRW um rund 300 Millionen Euro. Die Kontoinhaber melden sich nicht mehr, sind vermutlich verstorben. Erben rühren sich auch nicht, weil sie gar nichts von dem Vermögen wissen. Die Banken behalten das Geld auf diesen sogenannten „herrenlosen Konten“ dann schlicht ein. Walter-Borjans will nun Licht ins Dunkel der schlummernden Milliarden bringen. „Konten, die in Vergessenheit geraten sind, sollen den Gläubigern

oder ihren Erben zugänglich gemacht werden“, so der Minister. Dazu solle eine Informationsplattform geschaffen werden, „die beiden Seiten – Banken wie Gläubigern – hilft, an die erforderlichen Informationen zu kommen“. Künftig sollen „herrenlose Konten“ dort gemeldet werden. Das würde auch Ermittlern wie Sybille Wolf-Mohr die Arbeit erleichtern, die beauftragt werden, Erben zu suchen. Ein spannender Job, der rund um die Welt führt.

Jäger der vererbten Schätze

BildA 12,5! VON SOLVEIG GIESECKE 3,5z€ solveig.giesecke@express.de

Sie ist aufgewachsen mit Geschichten von einsamen Menschen, von denen nach einem langen Leben manchmal nur ein Geldbetrag und eine kleine Kiste geblieben ist, ein paar Briefe, eine Eintrittskarte, vergilbte Fotos mit Wellenrand und verblasster Tinte auf der Rückseite. „Schon mein Vater war Erbenermittler“, erzählt Sybille Wolf-Mohr.

Die Vize-Vorsitzende des Verbandes deutscher Erbenermittler unterstützt den Vorschlag ausdrücklich, eine Plattform zur Anmeldung „herrenloser“ Konten einzurichten. „Es entspricht auch unserer Erfahrung, dass Banken auf Geld sitzen, das sie nicht zuordnen können.“

Manchmal wendeten Banken sich an Nachlassgerichte. Mancher dieser Fälle landet dann bei ihr. „Wir werden in der Regel von Nachlassverwaltern beauftragt, Erben zu suchen.“

So, wie im Fall der alten Dame in München, die zwar ein stattliches Erbe hinterlässt, für das sich aber niemand interessiert. Vermutlich, weil sich schon niemand mehr gemeldet hatte, als sie noch lebte.

„Es kommt seltener vor, dass wir im Auftrag der Erben das Vermögen aufspüren und den Erbsanspruch sichern sollen“, so Wolf-Mohr.

Bevor die Jagd nach den verlorenen Schätzen oder den Erben beginnt, erhalten die Vermögens-Detektive eine Zusage, „dass es sich um ein positives Erbe – also keine Schulden – von mindestens rund 10 000 Euro handelt“. Schließlich ermitteln sie zwar auf eigenes Risiko, aber mit der Hoffnung auf ein Honorar in Höhe von 5 bis 25 Prozent – je nach Summe und Aufwand. Das wird aber erst fällig, wenn der Nachlass schließlich tat-

sächlich auf das Konto eines rechtmäßigen Erben überwiesen, bzw. in Form von Wertgegenständen ausgehändigt wird.

In der Regel erteilt der Nachlasspfleger für seine Aufträge dem privaten Ermittlungsbüro zudem eine Vollmacht, die selbst datengeschützte Informationen zugänglich macht.

So auch im Fall der Verstor-



Forscht manchmal Jahre lang: Ermittlerin Sybille Wolf-Mohr

benen aus München. „Es gibt sogar ein Testament“, sagt Wolf-Mohr. Quasi ein Glücksfall – wäre da nicht ein Haken: „Es ist darin der Wunsch formuliert, dass die Nichte in Georgia (USA) alles erbt.“ Name? Fehlanzeige.

„Wir gehen in diesem Fall erstmal nach oben in der Familienlinie, recherchieren, wer die Eltern waren. Darüber kommen wir an die Geschwister. Denn, wer eine Nichte hat, hatte Geschwister.“

Wenn die üblichen Dokumente über Hochzeiten, Geburten und Todesfälle in Datenbanken, Ämtern, Archiven, bei Privatpersonen nicht gefunden werden können, fragen die Ermittler etwa bei Beerdigungsinstituten am letzten Wohnort nach. Je weiter ein Stammbaum zurück verfolgt werden muss – den gibt es übrigens im Erfolgsfall dazu –, desto öfter fehlen Hinweise, desto mehr muss das historische Umfeld mit berücksichtigt werden. „Wo wurden damals Handwerker

geprüft oder registriert?“

Auch Zeitungen helfen weiter. „Etwa mit alten Hochzeits- oder Todesanzeigen.“

Zurück zum Georgia-Fall: „Als wir den Namen der Nichte identifiziert hatten, sagen wir Anna, stellte sich heraus, dass sie in den Staaten geheiratet hatte – einen Mann mit Allerweltsnamen, sagen wir Smith“, so Sybille Wolf-Mohr. „Wir haben also unser Partnerbüro in den USA eingeschaltet.“ Die Recherchen laufen noch. „Inzwischen wissen wir, dass das Internet und Archive nicht helfen. Es werden also Kontaktpersonen befragt, Spuren verfolgt.“

Die sichersten Quellen sind Frauen, hat Wolf-Mohr festgestellt. „Machen Sie mal den Test: Wer kann die Mädchenamen aller Omas der Familie nennen?“

Im Schnitt werden 50 000 Euro ausgezahlt

Wolf-Mohr beschäftigt zehn Mitarbeiter, darunter einen Historiker, und arbeitet mit Partnern in „fast allen Ländern der Welt“ zusammen. Zahlreiche Fälle lösen sie im Jahr. „Im Schnitt liegt das Erbe, das ausgezahlt wird, bei 50 000 bis 100 000 Euro.“ Manchmal kommt mehr hinzu: „Ein älterer Herr hat sich ausdrücklich dafür bedankt, dass er nach 40 Jahren wieder Kontakt zu Verwandten hat.“

Klärt Wolf-Mohr einen Vorgang nicht, war alles umsonst. „Jeder Fall muss eigentlich gelöst werden. Man braucht viel Geduld“, sagt sie. „Manchmal dauert es Jahrzehnte, bis wir die Puzzelteile eines Lebens zusammengefügt haben.“

Testament machen

Wer sicher gehen will, dass sein Erbe auch an den Richtigen gegeben wird, der sollte ein Testament machen. Am sichersten erreicht das die Erben, wenn es beim Notar hinterlegt wird. Liegt es in einer Kiste oder einem Schließfach, kann es passieren, dass es nicht oder zu spät entdeckt wird.

Sybille Wolf-Mohr hat das erlebt: „Wir hatten die gesetzlichen Erben ausfindig gemacht. Das Erbe wurde ausgezahlt. Doch nach Jahren fand sich ein Testament im Tresor eines Vereins.“ Das Guthaben, das noch vorhan-

den war, musste an den Ver-

ein ausbezahlt werden. Die Verbraucherzentrale NRW weist wegen der Erbschaftssteuer (gestaffelt nach Verwandtschaftsgrad) zudem auf die Möglichkeit hin, zu Lebzeiten schon etwas steuerfrei zu verschenken.

